

GERÜST-FREIMELDUNG

Auftraggeber

Stempel

Objekt

Straße

Ort

Das Gerüst bei oben
genanntem Objekt kann ab:

Datum

...vollständig abgebaut werden

...zum Teil abgebaut werden!

Bitte zweifelsfrei beschreiben und ggf. Skizze beilegen.

Hinweis: Es fallen Kosten für die zusätzliche An- und Abfahrt an.

Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Ihre Freimeldungen (Kündigungsfrist gemäß VOB = 3 Werktage), sowie im Angebot nicht enthaltene Leistungen, schriftlich zu erfolgen haben (entweder per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg)! Das gemietete Gerüst muss besenrein an uns übergeben werden. Im Winter ist darauf zu achten, dass es von Schnee und Eis befreit ist, sowie die Zuwege und ca. 1,5 m um das Gerüst herum geräumt sind. Unsere Standgerüste dürfen nur von unseren Mitarbeitern auf-, um- oder abgebaut werden! Die Hinweise auf den Gerüstfreigaben am Standgerüst sind zu beachten.

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Dokument per E-Mail (info@boenninger.de), Fax (0231/486956) oder Post (Gerüstbau Bönninger GmbH & Co. KG, Graffweg 42a, 44309 Dortmund) an uns zurück.